

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 16. Januar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Schelling-Schule 2017-2018

Die Mitglieder des Gremiums nehmen den Bericht von Herrn Schulsozialarbeiter Joscha Weber zur Kenntnis.

Kalkulation der Friedhofsgebühren und Neufassung der Friedhofsatzung

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Die Kalkulation der Grabberechtigungsgebühren, wie in Anlage 1 zur Vorlage 008/2018 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat legt nach pflichtgemäßem Ermessen fest, dass zur Deckung der Kosten im Bestattungswesen die Grabberechtigungsgebühren nicht in voller Höhe erhoben werden. Es soll ein Kostendeckungsgrad von 75 % angestrebt werden.
3. Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes i. V. m. den §§ 4 und 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat die mit Anlage 2 zur Vorlage 008/2018 übergebene Friedhofsatzung mit folgenden Änderungen:
 - a) § 4 Abs. 4: „nur mit geeigneten Fahrzeugen bis **5 Tonnen** Gesamtgewicht...“
 - b) § 16 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen
 - c) Gebührenverzeichnis: die Bezeichnung unter 2.1 Bestattungsgebühren wird geändert in 2.1 Grabaushubgebühren

Die Friedhofsatzung der Stadt Besigheim vom 09.05.1995 (mit den Änderungen vom 30.05.1995, 31.03.1998, 09.10.2001, 17.09.2002, 15.03.2005 und 22.11.2005) tritt damit außer Kraft.

Haushaltsplan 2018

- Vorberatung des Verwaltungshaushaltes, der Erfolgspläne und der Sammelnachweise

Die Mitglieder des Gremiums beraten den Verwaltungshaushalt, die Erfolgspläne und die Sammelnachweise vor.

Pflege der Städtepartnerschaften im Jahr 2018

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Programm zur Pflege der Städtepartnerschaften mit AY, NEWTON ABBOT und BATASZEK zu.
2. Die Abrechnung der Partnerschaftsjubiläumsfeier mit BATASZEK im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Anträge der Vereine auf Zuschüsse für Begegnungen mit den Partnerstädten werden befürwortet; die BDS-Fachgruppe „Europäische Juxspiele“ erhält einen Zuschuss von 50 % für die Fahrt zu den Juxspielen im belgischen Quaregnon.

Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes - Zusammenarbeit mit Neckar-Enz Kulturevents

Dem mit der Vorlage 010/2018 übergebenen Kulturprogramm 2018 wird zugestimmt.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2018

Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Antrag des TSV Ottmarsheim auf besondere Vereinsförderung. Er erhält für den Umbau der Theke in der Vereinsgaststätte einen Zuschuss in Höhe von 20% der Umbaukosten.